

Beschluss Nr.: 1103/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Groß Santersleben	28.03.2022						
Ortschaftsrat Hermsdorf	31.03.2022						
Ortschaftsrat Irxleben	06.04.2022						
Bauausschuss Hohe Börde	11.04.2022						
Gemeinderat Hohe Börde	19.04.2022						

GEGENSTAND:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Gemarkungen Hermsdorf, Groß Santersleben und Irxleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die zum 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Gemarkungen Hermsdorf, Groß Santersleben und Irxleben eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	8.397,39 €		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:
					Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB
§ 33 Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 21.04.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" gefasst.

Der Bebauungsplan überplant den Bebauungsplan Nr. 11 Sondergebiet Windenergieanlagen der Ortschaft Irxleben und das im 2. Entwurf Regionaler Entwicklungsplan ausgewiesenen Vorranggebiet Windenergie Nr. XIV.

In den öffentlichen Sitzungen Ortschaftsrat Groß Santerleben am 12.10.2020 (TOP 6), Ortschaftsrat Irxleben am 21.10.2020 (TOP 9), und Gemeinderat am 10.11.2020 (TOP 8) wurde der Vorentwurf und die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung behandelt. Die Gemarkung Hermsdorf liegt nur zu einem geringen Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Windenergieanlagen sind in den Gemarkungen Groß Santerleben und Irxleben ausgewiesen.

Das Planverfahren wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan fortgeführt.

In der Zeit vom 03.12.2020 bis einschließlich zum 11.01.2021 wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen zu äußern. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine Beschlussfassung über die zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, wurde jedoch auf Grund der eingegangenen Anregungen und Hinweise auf der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2021 behandelt. Die Einwender wurden über das Ergebnis der Abwägung informiert.

Der Gemeinderat hat am 28.09.2021 den 1. Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslage bestimmt. In der Zeit vom 09.12.2022 bis einschließlich zum 14.01.2022 wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zum 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit umfangreichen Anlagen zu äußern. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es gingen eine Vielzahl von Stellungnahmen in der Gemeinde ein.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen im Gemeinderat stellt den Kernbereich der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander dar.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu prüfen und gerecht abzuwägen.

Die Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

Die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, sind vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Nach derzeitiger Sachlage wird die Auslage des 2. Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" Gegenstand der nächsten Sitzung sein

Anlage

- Abwägung zum 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte"
- Stellungnahme zur Schallimmissions- und Schattenwurfprognose für fünf geplante WEA am Standort Irxleben Ramboll Deutschland GmbH